

# Umweltinspektionsbericht

zur Umweltinspektion am: 14.02.2023

<b>Betreiber:</b> HR-BGA Müddersheim Amandusstraße 11 52391 Vettweiß	<b>Betriebsstandort:</b> Vettweiß Müddersheim Az:66/2-665101-00563
<b>Anlagenbezeichnung:</b> Hähnchenmastanlage  <b>Az.:</b> 66/2-665101-00563	

## Inspektionsumfang:

Angemeldete medienübergreifende Überwachung zu folgenden Bereichen (X):

Immissionsschutz (BImSchG, BImSchV, TA-Luft, TA-Lärm)	X
Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (WHG §§ 62 u. 63, VAWS)	X
Indirekteinleitung (gewerbliches Abwasser) (WHG §§ 58 u. 59, AbwV)	X
Abfallüberwachung (KrWG)	
Bodenschutz (BBodSchV)	
Direkteinleitung/Gewässerbenutzung (WHG)	

## Grundlage der Überwachung:

Erlass des MKUNLV vom 27.8.2012, Akz: V-1-1034

Genehmigung nach BImSchG

## Ergebnis:

Anlässlich der Umweltinspektion am 14.02.2023 wurden **keine Mängel** festgestellt.

## Veranlasste Maßnahmen:

### Mängelbeschreibung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.